



B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Baugesetzbuches gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpöring durch Deckblatt Nr. 6
sowie Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberpörringermoos“**

Der Gemeinderat Oberpöring hat in der Sitzung vom 30.08.2018 die bei der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen abgehandelt.

Der vom Planungsbüro Längst aus Landshut erarbeitete Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpöring durch Deckblatt Nr. 6 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberpörringermoos“, jeweils in der geänderten Fassung vom 06.12.2018 wurde gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpöring durch Deckblatt Nr. 6 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oberpörringermoos“

**liegen in der Zeit vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 in den Amtsräumen der
Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, 94562 Oberpöring, Zi.Nr. 21/I.
Stock**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Oberpöring die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen und Begründungen erneut ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Oberpöring deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Abb. Flächennutzungsplanänderung „GE Oberpörringermoos“

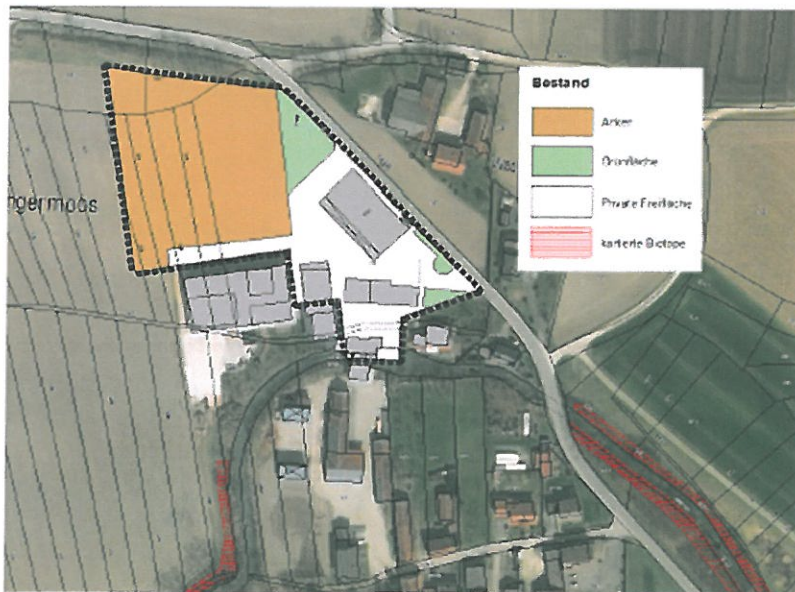


Abb. Bebauungsplan „GE Oberpörringermoos“

Oberpörring, 07.12.2018

[Handwritten signature]

Stoiber, 1. Bürgermeister



An den Gemeindetafeln
angeheftet am: 07.12.2018
abgenommen am: